

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 10

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerlichen Pflichten, so auch nicht davon, sich an die Ordnung der öffentlichen Schulen zu halten (Art. 49, Abs. 5 BV). Doch soll bei der Festsetzung dieser Ordnung darnach getrachtet werden, den in einem Gebiete vertretenen Glaubensansichten Rechnung zu tragen, soweit dies mit der staatlichen Ordnung verträglich ist (vgl. hiezu Burckhardt, Komm., S. 200/201 und 446, Z. 3; Salis, Schweizerisches Bundesrecht, Nr. 2475—79). Im Sinne dieser Erwägungen ist auch die Anerkennung religiöser Feiertage durch den Staat zu beurteilen.

Gemäss der Schulverordnung des Kantons Appenzell A.-Rh. (§ 59) dürfen katholische Kinder ausser an den sechs allgemeinen Festtagen auch an vier besondern katholischen Feiertagen sowie an höchstens zwei den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Kirchenfesten von der Schule fern bleiben. Die Verordnung anerkennt damit 12 Festtage, also eine Zahl, die man offenkundig nicht als zu wenig bezeichnen kann. Das Bundesrecht lässt, allerdings auf andern Gebieten, nämlich im Fabrikgesetz, im BG betr. den Transport auf Eisenbahnen und Dampfschiffen und im BG betr. die Arbeitszeit der Verkehrsanstalten, also für Erwachsene, bloss 8 Feiertage zu.

Es ist ein Erfordernis eines geordneten Schulbetriebes, dass sich die Absenzen auf ein angemessenes Mass beschränken. Die Stunden, während deren die Kinder von der Schule in Anspruch genommen werden, sind nicht so zahlreich, dass sie an Werktagen jede Anwesenheit der Kinder in der Kirche ausschliessen. Ihrerseits müssen aber die kirchlichen Behörden dafür sorgen, dass die in der Kirche während der Schulzeit notwendigen Verrichtungen von nicht schulpflichtigen Personen besorgt werden; dies ist übrigens allgemein so üblich. In dieser Forderung liegt weder eine Unbilligkeit noch eine Beeinträchtigung der freien Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, da bei letzteren eine Mitwirkung von Schulkindern nicht unerlässlich ist. Ein Zugeständnis von Absenzen überall da, wo an Werktagen Ministranten zur Mitwirkung in der Kirche oder bei Beerdigungen beigezogen werden können, müsste zu unerträglichen Verhältnissen führen.

(BRB vom 1. März 1938, XI, Nr. 2.)

Ueber Glauben und Wissen.

In den uns bekannten Geschehnissen des Jetzt und der Vergangenheit ist alles ursächlich verkettet, und die nächste Zukunft berechnen wir auf dieser Grundlage, soweit es unsere bisherigen Kenntnisse gestatten. Ob und inwiefern diese Zukunft nur teilweise oder ganz an sich prädestiniert ist, können wir nicht wissen. Wir können mindestens so gut verschiedene Zukunftsmöglichkeiten als eine fatalistische Vorausbestimmung annehmen, weil wir die hinter den uns bekannten Geschehnissen vermuteten Ursachen absolut nicht kennen können. Diese können z. B. ebensogut Vielheiten als eine Einheit sein. Lassen wir somit doch endlich einmal diese Frage in Ruhe und hören wir auf, das vermutete X, die geträumte «Weltallmacht», den unbekannten und unerkennbaren «Gott» immerwährend erkennen und mit menschlichen Eigenschaften ausstafieren zu wollen, da wir doch keine anderen denken können. Seien wir mit einem Wort, wie Charles Darwin, bescheidene Agnostiker in allem, was transzendent d. h. dem menschlichen Erkenntnisvermögen unzugänglich ist. Die Wissenschaft wird ohne Zweifel in Zukunft noch manche Rätsel lösen, die uns heute noch metaphysisch erscheinen; warten wir geduldig ab! Aber dadurch werden erst recht neue Unbekannte an unseren menschlichen Horizonten erscheinen. Lassen wir jedoch nie und nimmer den Satz gelten, dass der Glaube da anfangen habe, wo das Wissen aufhört. Behalten wir vielmehr unseren Glauben für das Erkennbare, für das menschliche Erreichbare! Von einer echten, rein menschlichen Ethik getragen, gestalten wir ferner denselben zum idealen Glauben an eine bessere und glücklichere künftige Menschheit, in deren Dienst wir unser Wissen einsetzen. So wird sich unser Gehirn d. h. unsere individuelle Seele zweckentsprechend ausleben und im Bewusstsein erfüllter Pflicht in ihren Nachfolgern ihr zukünftiges Leben erleben. Dieser Kultus ist fruchtbarer als derjenige der Ahnen, der Götzen und des unerkannten Gottes.

(Aus: August Forel, Gehirn und Seele. 1922.)

Es spricht: AUGUST FOREL

Unsere heutige Moral ist durch die Kultur des Geldes und des Wohlstandes ganz verfault. Sie ist geneigt, die Feigheit als Güte, die Heuchelei als weise Diplomatenkunst und den Missbrauch von Macht und Geldmitteln als gute moralische Ordnung zu bezeichnen. Diejenigen dagegen, welche sich ernstlich und redlich bemühen, ihre wahre soziale und ethische Pflicht zu erfüllen, werden von ihr als ordnungstörende, unmoralische Revolutionäre wegen groben Unfugs an den Pranger gestellt.

*

Das Gegenteil der Dummheit ist das richtige Denken oder die Vernunft. Die Köpfe, welche unfähig sind, selbständig zu urteilen, und deren Wissen nur von unverdauten Kenntnissen oder vom Glauben an eine Autorität herrührt, befinden sich wirklich näher an der Dummheit als an der Vernunft.

*

Die Moral des Patriotismus ist eine falsche, veraltete; sie ist die Mutter der Kriege und der schlimmsten Unmoralitäten, weil sie zu übertriebener Liebe einer Gruppe von Menschen zum Nachteil aller anderen treibt, und weil sie so Nebenbuhlerschaft, Hass und Kampf zwischen den Nationen erzeugt.

*

Frühere Kulturen wurden von aussen durch Barbarei zerstört; jetzt gilt es, die Barbarei in der Kultur selbst zu überwinden, weil es außer uns Kulturmenschen keine gefährlicheren Barbaren mehr gibt. Der alte Daseinskampf unter den Nationen verliert immer mehr den Boden unter den Füssen. Er wird sogar zu einer immer schauerlicheren Ironie.

*

Nicht nur die Dogmen des Islams, sondern auch das Credo anderer Konfessionen, christlich oder nicht christlich, sind Narkotika, welche die auf neuen Entdeckungen der menschlichen Erkenntnis begründeten sozialen Reformen hemmen, vor allem solche, die die Natur des Menschen selbst betreffen.

*

Der grosse Fehler, den leider die meisten Menschen in der Ehe begehen, ist der, dass sie sich, wenn der Bund durch Pfarrer und Zivilstandesamt geschlossen und die Tür verrammelt ist, darauf verlassen und sich ohne Selbstzucht ihren tragen Gewohnheiten, Launen, Neigungen, Schwächen und Trieben widerstandslos überlassen.

Vermischtes.

Es gibt nur einen Gott, aber...

Die Zahl der Personen, die ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt, stieg gegenüber dem Vorjahr von 196 auf 283. Von diesen 283 Personen begründeten ihre Austrittserklärung mit dem Uebertritt 37 in die Römisch-katholische Kirche, 6 in die Christkatholische Kirche, 15 in die Lutherische Kirche, 16 zur Christlichen Wissenschaft, 101 in die neuapostolische Gemeinde, 15 zum Evangelischen Brüderverein, 14 zu den Ernstn Bibelforschern, 3 zu den Darbisten, 16 in andere Freikirchen und Gemeinschaften, 1 zur Isrealitischen Religion, 2 in die Theosophische Gemeinschaft, 21 zum Freidenkerum, 8 begründeten ihren Austritt mit Motiven der Politik und Weltanschauung im allgemeinen, 10 mit Motiven mehr äusserer Art, 18 Erklärungen erfolgten ohne nähere Motivierung. — Anderseits ist auch die Zahl der Gesue um Aufnahme in die Landeskirche um 63, nämlich von 253 auf 316 gestiegen. Die bis jetzt erledigten Aufnahmen verteilen sich folgendermassen: 232 aus der Römisch-katholischen Kirche, 12 aus der Christkatholischen Kirche, 2 aus der Lutherischen Kirche, 1 aus der Russisch-orthodoxen Kirche, 5 aus Freikirchen, 12 aus der Israelitischen Religion, 12 waren konfessionslos erzogen worden.

Berner Tagwacht, Nr. 175, 30. Juli 1942.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26 074.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier
in freigeistigem Sinne vor sich geht?
Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung
sichert dies.

Zu senden an den Präsidenten der F. V. S.,
E. Brauchlin, Carmenstrasse 53, Zürich 7.

Richard Wagner in Luzern.

Dr. med. Zimmermann, in Luzern, erzählt in seinen Memoiren: Als ich noch Student war, musste ich mir als Hauslehrer neben dem Studium etwas verdienen. So wurde ich auch der Lehrer des Söhnchens von Richard Wagner, als er auf Triebeschen weilt. Eines Tages entschuldigte ich mich bei dem Meister der edlen Tonkunst, dass ich am folgenden Tage seinem Siegfried keinen Unterricht erteilen könnte, wegen der Teilnahme meiner Verbindung an der Sempacher Schlachtfest. Hochrot vor Zorn brauste Richard Wagner auf: «Schlachtfest — was Schlachtfest! Jagt einmal die Römlinge zum Land hinaus und dann feiert ein patriotisches Fest!» (Die Memoiren liegen auf in der Stammkneipe Rich. Wagners, es sind umfangreiche handschriftliche Aufzeichnungen der Luzerner Freunde des Meisters.) J.

St. Antonius als Stellenvermittler.

Am Altar des heiligen Antonius in der Domkirche zu St. Gallen fand ich jüngst folgende rührende Bittschrift angesteckt:

«Bitte um Gottes heiligen Willen, um des lieben Christi Willen doch Dich Jesus und heiligen Antonius für uns beide armen Sünder, auch vom heiligen Joseph, schnell eine Stelle. Heiliger Joseph hilf. Jesus und Antonius, hilf! Amen!»

Es ist doch etwas viel verlangt von den alten Heiligen, wenn sie sich auf unsere so wunderbar schöne neue Zeit umstellen sollen. Die alte Kirche mit ihrer Dogmatik bleibt jedenfalls ehren und konsequent. Das äussert sich auch in der von Kanzel und politischen Rednerpulten propagierten Familien- und Kindervermehrung nach der Methode «Kaninchenzucht». Die daraus resultierenden Elenden und Arbeitslosen überlässt man hernach der Fürbitte der «Heiligen». — Die Bittschrift selbst ist erschütternd. Man spürt aus den sich überstürzenden Worten heraus den ängstlichen Herzschlag, das Dringen und Drängen dieser armen Seelen. Man möchte ihnen aber doch empfehlen, mehr auf reale Hilfsmöglichkeiten abzustellen, als auf den guten, aber doch letzten Endes hölzernen St. Antonius, oder Joseph. E.

Heute wie damals.

«Wenn in den Häuptern der Christenheit die christliche Religion weitergelebt hätte, wie sie ihr Stifter gegründet hat, dann wären die christlichen Staaten und Länder einiger und glücklicher als sie es jetzt sind. Nichts spricht mehr für den Verfall des christlichen Glaubens als die Tatsache, dass die Völker, die der römischen Kirche, dem Haupt unseres Bekenntnisses, am nächsten sind, am wenigsten Religion haben.» Machiavelli.

Literatur.

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

E. Brauchlin: «Göttlich-Kirchliches» und «Gott sprach zu sich selber». Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).

E. Akert: «Moses oder Darwin», Erinnerungen an eine grosse Zeit. Eine kurze und sehr gute Einführung in die Geschichte des freien Denkens, mit besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. (Fr. 1.50.)

— Gottfried Kellers Weltanschauung, mit 4 Bildern des Dichters. Fr. 2.80. (Erste Auflage bereits vergriffen.)

Skrbensky, Leo Heinrich, Dr.: Die Kirche segnet den Eidbruch. 80 Rp.

— Franz Brentano als Religionsphilosoph. Fr. 1.50.

Emil Blum: «Lebt Gott noch?» Dieses 550 Seiten starke Werk können wir (broschiert) zu dem äusserst billigen Preise von Fr. 3.— abgeben. — Es sollte in keiner Freidenker-Bibliothek fehlen!

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof.

Der Hauptvorstand.

Auch Sie müssen sich entscheiden,

welcher Wegweiser Sie leiten soll. Haltlos in der Luft hängende Metaphysik oder Spekulation? Weltfremde und lebensfeindliche Formen der Religion? Auf unberechtigte Anmassung sich stützende Autorität? Sonstige Bewegungen dieser Zeit, die einmal von der Geschichte als bizarre Auswuchs des menschlichen Geistes oder Unternehmern gewandter Geschäftsmacher enthüllt sein werden? Oder soll es das Erkenntnisgut moderner Wissenschaft sein?

Fest auf dieser Erde stehen, Wahrheit und Wirklichkeit achten, redlich sein im Erkennen und Wollen, einen erfolgreichen Daseinskampf führen, einem glückschaffenden freien Menschenstum leben wollen auch Sie? Die Wege dazu finden Sie in der freigeistigen Weltanschauung.

Abonnieren Sie den Freidenker!

Werden Sie Mitglied der F. V. S.

Adressen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Adresse des Präsidenten: Ernst Brauchlin, Carmenstr. 53, Zürich 7. Telefon 42.102.

Ortsgruppen in der ganzen deutschen Schweiz. — Adressen der Ortsgruppen-Präsidenten bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Zuschriften an die Redaktion: Transitfach 541, Bern. Zuschriften wie Mitgliederanmeldungen, Abonnementsbestellungen, Adressänderungen, wie alles, was die Geschäftsstelle betrifft, an Geschäftsstelle und Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof. Postcheckkonto der Geschäftsstelle: VIII 26074.

Freiwillige Beiträge

Für die Bewegung:

S. Joho, Zürich

Fr. 10.—

Dem edlen und nimmermüden Spender herzlichen Dank. Nur schade, dass er so wenige Nachahmer findet. Gesinnungsfreunde! Denket an den Pressefonds. Die gespendeten Beiträge werden ihrer Bestimmung entsprechend verwendet. Kämpfen erfordert Mittel; auch der geistige Kampf erfordert Geld. Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheckkonto VIII 26074.

Ortsgruppen.

BERN. Freitag, den 23. Oktober, 20 Uhr, im Café Kirchenfeld, I. Stock. Lichtbilder-Vortrag über Graubünden. Wer Graubünden aus eigener Anschauung kennt, oder wenn es bisher nur gestecktes Reiseziel war, der versäume nicht, diesen Lichtbildervortrag zu besuchen. Wir bitten um pünktliches Erscheinen, damit die Heimkehr noch vor der Verdunkelung möglich wird.

BIEL. Freie Zusammenkunft, Samstag, den 31. Oktober, um 20 Uhr, in unserm Lokal Volkshaus. Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

ZÜRICH. Samstag, den 17. Oktober, 20 Uhr, in unserem Lokal: Vorlesung von den Gesinnungsfreunden Ernst Brauchlin und Frau Fickenwirth. Wir erwarten zahlreichen Besuch.

Uebrige Samstage im Oktober, freie Zusammenkünfte im Franziskaner. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, die in der Lage wären uns mit einem Vortrag oder einer Vorlesung zu dienen, sich beim Präsidenten, Gesinnungsfreund Buser, zu melden.

Redaktionsschluss jeweils am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transitfach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tscharnerstr. 14a.